

Zur Ambivalenz von Staatsforschung und staatlicher Auftragsforschung in der Kriminologie

Herbert Jäger

Universität Frankfurt, Fachbereich Rechtswissenschaft

In ihrem in diesem Heft abgedruckten Beitrag haben Dietlinde Gipser und Sabine Klein-Schonnefeld die kritische Auseinandersetzung mit Staatsforschung und staatlicher Auftragsforschung wenig glücklich, wie ich finde, mit einer Brecht-Anekdote eröffnet, die Peter Paul Zahl in einem inzwischen mehrfach publizierten Brief an mich vom 1.1.1980 aus der Justizvollzugsanstalt Werl zitiert hat. In seinem Brief hat Zahl ein Gespräch mit mir verweigert, um das ich ihn im Zusammen-

hang mit einem vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Forschungsprojekt über Ursachen des Terrorismus gebeten hatte. Die Autorinnen meinen, der Kontext, in dem die Anekdote wiedergegeben werde, zeige die ganze Ambivalenz, mit der Staatsforschung und staatliche Auftragsforschung auch innerhalb der „scientific community“ rezipiert werde. Da in dem Beitrag weder dieser Kontext deutlich noch im Verlauf der weiteren Untersuchung das Exempel weiter verfolgt wird, für das Zahls Brief steht, halte ich eine kurze erläuternde Anmerkung und Stellungnahme für nötig, damit die Wirksamkeit der „Weizenspekulanten der deutschen Kriminologie“ (so die tendenziös verzerrende Überschrift des Briefes in „konkret“ Nr. 3/1980) nicht durch literarisch einprägsame, aber irreführende Vergleiche in ein falsches Licht gerät.

1. Zahl hat sich, wie ich finde, mit der Brecht-Anekdote im Gleichnis völlig vergriffen und mit ihr nahezu das Gegenteil dessen bewiesen, was er eigentlich beweisen wollte, und wenn ich die Andeutungen im Text von Gipser und Klein-Schonnefeld richtig interpretiere, meinen sie das auch. Die Pointe der Geschichte ist doch wohl, daß erst langes Nachdenken hochbezahlter Experten zu jenen Erkenntnissen führt, die nach dem geheimen Einverständnis von Autor und Leser der Anekdote von Anfang an offen zutage liegen: Die Schuld am Bösen in der Welt trägt der Auftraggeber des Projektes selbst. Das meint nun zwar Zahl in bezug auf das Terrorismusprojekt auch; denn er bezeichnet den Auftraggeber dieses Forschungsvorhabens als den „formal verantwortlichen Chef einer der größten terroristischen Vereinigungen Europas, wenn nicht der Westlichen Welt, des BKA“. Zahls moralisierendes Verweigerungsmotiv besagt letztlich, daß kein „anständiger Mensch“ den Beteiligten an einem solchen Projekt Auskünfte erteilen könne, offenbar in der Annahme, daß Forscher, die sich auf ein solches Unternehmen einlassen, nur korrumpierte „Handlanger“ ihres Auftraggebers und seiner „terroristischen“ Verfolgungsinstitution sein könnten.

Ich will mich auf das Freund-Feind-Zerrbild, das in dieser Deutung steckt, hier nicht näher einlassen. Jedenfalls aber findet Zahls moralisch abwertende und stigmatisierende Beurteilung eines solchen Forschungsunternehmens und derjenigen, die daran mitwirken, in der Brecht-Anekdote keinerlei Stütze. Ganz im Gegenteil: die Analytiker des Bösen mögen, wenn man ihr Ergebnis für so trivial richtig hält, wie Brecht und mit ihm Zahl es voraussetzen, auf vielleicht lächerlich umständliche Weise zu ihren Schlußfolgerungen gelangt sein; nur Lieferanten erwünschter Ergebnisse sind sie zweifellos nicht. In der Forschung selbst und der Formulierung des Resultats, das in seiner Unverblümtheit

keinerlei Rücksicht auf den Geldgeber nimmt, ist ihr Verhalten offenbar unabhängig und unbestechlich. Daß dies nicht immer so ist und Auftragsforschung auch den Interessen des Auftraggebers mit affirmativen wissenschaftlichen „Ergebnissen“ prostitutiv dienlich sein kann, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Was aber kann aus der Geschichte eigentlich anderes hergeleitet werden als die Einsicht, daß staatliche Auftragsforschung selbst bei brisanten und „heiklen“ Forschungsgegenständen auch ohne „externe Selektionen“ und verzerrende Einflußnahmen möglich ist? Diese Sicht der Dinge, so scheint mir, wird durch die mißtönige Weizenspekulations-Ouvertüre des Beitrags verdeckt, durch den nachfolgenden Text nicht genügend deutlich gemacht und die kritische Analyse des zweifellos diskussionsbedürftigen Gegenstandes sogleich zu Beginn in eine falsche Richtung gelenkt.

2. Jedes Auftragsprojekt – und gewiß nicht nur jedes staatliche – sollte kritisch daraufhin betrachtet werden, unter welchen Ausgangsbedingungen es begonnen, mit welchen Methoden es durchgeführt und wie es später ausgewertet wird. Daß hier Gefahren bestehen, wer wollte das bestreiten? Zu ihnen gehören mögliche Restriktionen im Datenzugang, eine interessengeleitete Auswahl der zu beteiligenden Wissenschaftler – hier könnten sachfremde Vorstellungen von Pluralität und politischem Proporz sich ebenso nachteilig auswirken wie eine einseitige Besetzungspolitik – oder die Unterdrückung und verzerrende Publikation von Teilergebnissen oder der Forschungsergebnisse insgesamt. Daß staatsunabhängige Forschung von solchen Gefährdungen frei ist und die Konstruktion von DFG und MPIs mehr als nur eine „Filterung“ und Gefahrenminderung bewirkt, wird man kaum sagen können. Keinesfalls sollte aber durch Begriffe wie den der „Staatskriminologie“ staatliche Auftragsforschung von vornherein dem Verdacht problematischer Abhängigkeiten und Anpassungen ausgesetzt werden. Ein solcher Begriff löst, trotz salvatorischer Klauseln und dementierender Hinweise, daß „keinem individuellen (Auftrags-)Forscher persönlich gefärbtes Mißtrauen entgegengebracht werden“ solle, doch die Vorstellung einer kaum vermeidbaren Korrumptierbarkeit kraft Sachzwanges aus, die für den einzelnen Beteiligten „unkontrollierbare Auswirkungen auf sein wissenschaftliches wie forschungsstrategisches Handeln“ hat.

3. Auch wenn man, um auf den Anlaß des Briefes von Zahl zurückzukommen, den Terrorismus nur für ein kriminologisches Thema unter anderen – wenn auch ein wichtiges – hält, das nicht unbedingt jene dramatisierende Aufmerksamkeit verdient, die ihm – zu Lasten anderer Fragestellungen – in der Öffentlichkeit zukommt, so wird man

andererseits eine Kriminologie ohne Terrorismusforschung doch für ein merkwürdiges, kaum zu rechtfertigendes Fragment halten müssen. Auch solche wissenschaftlichen Auslassungen würden im Hinblick auf die für sie verantwortlichen externen und internen Selektionen und Vermeidungshaltungen unser kritisches Interesse verdienen. Soll also ein so bedeutsames Realitätsfeld wie das der terroristischen Kriminalität nicht – wie aus ganz anderen Gründen nach 1945 die Kriminologie totalitärer Kollektivverbrechen – aus dem Beschäftigungsbereich kriminologischer Forschung ganz ausgeblendet werden, wird man bei realistischer Betrachtung auf staatliche Förderung kaum verzichten können, auch wenn es aus mancherlei Gründen – etwa dem des Vertrauenszugangs zu den unmittelbar Beteiligten und Betroffenen – besser wäre, es gäbe für eine solche Forschung völlig unabhängige, auf keine Unterstützung staatlicher Institutionen angewiesene Arbeitsmöglichkeiten.

Juli 1980

Senckenberganlage 13–17, 6000 Frankfurt/M.